

*Medienmitteilung*

*19. April 2011*

*Wohneigentumsbesteuerung*

### **Weitere Steuerprivilegien für Wohneigentümer verhindert**

*Die WAK Nationalrat hat die HEV-Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ abgelehnt und ist auch nicht auf den Gegenvorschlag eingetreten. Damit verhindert die Kommission, dass weitere Steuerprivilegien für die Wohneigentümer eingeführt werden. Der Gegenvorschlag war im Ständerat mit einem systemwidrigen Unterhaltsabzug massiv überladen worden. Wohneigentümer wären damit steuerlich noch stärker entlastet worden.*

Der Ständerat hat in der Frühlingsession bei der Wohneigentumsbesteuerung einen Systemwechsel beschlossen. Dieser sah die Abschaffung des Eigenmietwertes vor, beinhaltete aber grosszügige Abzugsmöglichkeiten mit einem Ersterwerbberabzug und einem Unterhaltskostenabzug. Beide Abzüge hätten zur Folge gehabt, dass WohneigentümerInnen steuerlich noch stärker entlastet worden wären und damit die Steuergerechtigkeit zwischen Mietenden und WohneigentümerInnen noch grösser geworden wäre. Die WAK Nationalrat hat mit ihrem Entscheid, die Initiative abzulehnen und nicht auf dieses Geschäft einzutreten, diese weitere Steuerprivilegierung der WohneigentümerInnen vorerst gestoppt.

Damit ist der Weg frei, mehr Steuergerechtigkeit zwischen Mietenden und WohneigentümerInnen zu schaffen. Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband fordert die Gleichbehandlung von Mietenden und WohneigentümerInnen bei den Steuern. Sie sollen bei gleicher finanzieller und familiärer Situation auch gleich viel Steuern bezahlen müssen. Bereits heute werden die WohneigentümerInnen jährlich bei den Bundessteuern um rund 500 Millionen Franken entlastet. Werden die Abzüge bei den Kantons- und Gemeindesteuern berücksichtigt, so gehen die Steuerprivilegien der WohneigentümerInnen in die Milliardenhöhe. Diese Bevorzugung widerspricht der Bundesverfassung, die eine Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt. Eine Gleichbehandlung von Mietenden und WohneigentümerInnen kann nur erreicht werden, wenn die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes ohne jede Abzugsmöglichkeit erfolgt oder der Eigenmietwert belassen wird. Dieser muss aber auf 100 Prozent des Marktwertes festgesetzt werden, damit die Steuergerechtigkeit hergestellt wird

Für Auskünfte:

Marina Carobbio; Präsidentin SMV, Tel. 079 214 61 78

Carlo Sommaruga, Generalsekretär ASLOCA Romande, Tel. 079 221 36 05

Anita Thanei, Präsidentin SMV/D, Tel. 043 322 07 55 / 079 634 47 18